

Tagesordnungspunkt 2

Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), beabsichtigt die Ortsgemeinde Odernheim am Glan in Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler die Errichtung von zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich der Gemarkung Odernheim. Die Firma BayWa r.e. Solar Projects GmbH aus München hat im Rahmen ihrer Entwicklungstätigkeiten, geeignete landwirtschaftliche Flächen für einen Solarpark innerhalb der Ortsgemeinde Odernheim am Glan identifiziert.

Geplant ist die Errichtung von zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich „Galgenberg“ und „Odernheim-Süd“.

Die Anlage im Bereich „**Galgenberg**“ könnte mit einer Fläche von ca. 30 Hektar errichtet werden. Das Potenzial könnte sich auch noch weiter in Richtung Osten erstrecken. In diese Richtung nehmen die Bodenpunkte jedoch zu und liegen bereits zwischen 40 und 60. Im westlichen, hier als Potenzial dargestellten Teil liegen die Bodenpunkte unter 40. Der östliche Teil des Plangebiets liegt im „Vorranggebiet Landwirtschaft (Z)“. Da es sich hierbei um ein abgewogenes Ziel der Raumordnung handelt, welche bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind, wird grundsätzlich die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens erforderlich.

Die Anlage im Bereich „**Odernheim-Süd**“ befindet sich südlich vom Ortskern auf dem Plateau und könnte mit einer Fläche von ca. 20 Hektar errichtet werden. Das Gebiet ist naturschutzfachlich anspruchsvoller, da die Fläche vom Vogelschutzgebiet umgeben ist, sich im Süden ein Naturschutzgebiet anschließt und im Westen und Osten ausgewiesene Biotopflächen liegen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung könnte hier ggf. zu dem Erkenntnis führen, dass sich die Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht realisieren lässt. Der Standort befindet sich in der Nähe der Windflächen. Eine Prüfung und Abwägung der Kriterien und Restriktionen wird zeigen, ob die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage umsetzbar ist.

Der Projektierer stellt dem Ortsgemeinderat in der nächsten Ratssitzung die Planung ausführlich vor.

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan steht dieser Planung positiv gegenüber und möchte sie unterstützen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan beschließt die Planungen der beiden Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu unterstützen und fasst zu deren Ausweisung einen Grundsatzbeschluss.

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan beschließt ferner die notwendigen raumordnerischen Verfahren zu beantragen bzw. positiv zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen